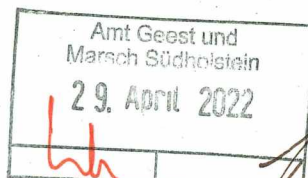


Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Gemeinde Haseldorf
Herrn Bürgermeister Daniel Kullig
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Die Ländrätin

Fachdienst Jugend/ Soziale Dienste

Ihr Ansprechpartner

Christoph Helms

Tel.: 04121 4502-3390

Fax: 04121 4502-93390

c.helms@kreis-pinneberg.de

Ernst-Abbe-Straße 9

25337 Elmshorn

Zimmer 2.389

Elmshorn, 26.04.2022

Gemeinsamer Prozess zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Hier: Bestands- und Bedarfsanalyse

Sehr geehrter Herr Kullig,

auf Initiative der Kommunalen Jugendpflegen und Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort möchte der Kreis Pinneberg gemeinsam mit Ihnen in einen offenen Dialog über die aktuelle und künftige Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eintreten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen alle relevanten Informationen zu dem geplanten Vorhaben geben verbunden mit der Bitte, dass Sie auf dieser Basis anschließend für Ihre Kommune die grundsätzliche Bereitschaft erklären, sich gemeinsam mit uns an diesem längerfristigen strategischen Prozess zu beteiligen.

Der Gedanke von mehr Prävention und inklusiven niedrigschwelligen Angeboten im Sozialraum vor Ort ist mit dem Bundesteilhabegesetz und dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verstärkt worden. Auch durch die Corona-Pandemie ist die hohe Relevanz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur noch einmal besonders in den Fokus genommen worden. Dieser wichtige Baustein niedrigschwelliger präventiver sozialer Arbeit soll im Rahmen des Projekts gemeinsam betrachtet und im Hinblick auf sich verändernde Bedarfe von Kindern und Jugendliche weiterentwickelt werden. Die Bedarfe könnten sich aufgrund des aktuellen Zustroms von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine auch kurzfristig verändern.

Gemeinsamer gesetzlicher Auftrag

Nach § 55 JuFöG S.-H. i. V. m. § 80 Abs. 2 SGB VIII sollen Einrichtungen und Dienste u.a. so geplant werden, dass ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot gewährleistet ist und junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist fortlaufend eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu betreiben. Der Kreis, die Städte und Gemeinden nehmen die Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Kreis Pinneberg partnerschaftlich in gemeinsamer Verantwortung wahr. Beide sind hierbei als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gehalten, im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechende Angebote vorzuhalten (s. §§ 17 KrO S.-H. und GO S.-H.).

Entstehung des Vorhabens

Im Herbst 2020 hat der Jugendhilfeausschuss einen Antrag für eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg diskutiert. Parallel dazu hat die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Sozialplanung des Kreises 2021 eine Handlungsempfehlung „Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg“ erarbeitet. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Zusammenarbeit soll die Analyse und Gestaltung des Prozesses von einem externen Dienstleister durchgeführt und begleitet werden. Die anliegende Beschlussvorlage wurde vom Jugendhilfeausschuss am 20.01.2022 mit 15 Stimmen einstimmig beschlossen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Februar 2022 entsprechende Mittel für das Vorhaben bereitgestellt. Gleichzeitig hat die Kreispolitik mit dem Beschluss deutlich gemacht, dieses Vorhaben schrittweise und nur mit einer breiten Beteiligung der Kommunen sowie Rückkopplungsprozessen untereinander umzusetzen. Die Erkenntnisse können zu Steuerungszwecken eingesetzt werden.

Ablauf des geplanten Vorhabens

Das geplante Vorhaben soll in zwei Phasen von einem externen Dienstleister durchgeführt werden. Im ersten Schritt soll zunächst eine Bestands- und Ressourcenanalyse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. Die Ergebnisse werden ausgewertet und der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Freigabe der Mittel zur Fortsetzung des Prozesses. Im zweiten Schritt soll eine Bedarfsanalyse erfolgen, an der Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise beteiligt werden.

Die Kommunen werden im Gesamtvorhaben an den wesentlichen Prozessschritten beteiligt.

Die Bestands- und Ressourcenanalyse könnte ca. im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden. Die nachfolgende Bedarfsanalyse könnte ca. im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden offen und transparent erörtert. Gemeinsam werden daraus Vorschläge zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Struktur und der Angebote in diesem Arbeitsfeld abgeleitet und diskutiert.

Was bedeutet das für Ihre Kommune?

- Vertreter*innen Ihrer Kommune werden an allen relevanten Prozessschritten beteiligt.
- Die Beteiligung Ihrer Kommune an dem Vorhaben ist natürlich grundsätzlich freiwillig.
- Mit der Bereitschaft Ihrer Kommune, sich an dem Prozess zu beteiligen gehen Sie keinerlei vertragliche Verpflichtungen o.Ä. ein.
- Die Finanzierung des externen Dienstleisters erfolgt ausschließlich aus Kreismitteln.
- Für die Umsetzung der einzelnen Prozessschritte stellen Sie dem externen Dienstleister Informationen zum aktuellen Bestand und den eingesetzten Ressourcen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Kommune zur Verfügung.
- Ihre fachlich zuständigen Mitarbeiter*innen beteiligen sich an den vorgesehenen ca. 2 bis 4 Workshops.

Ihre Ansprechpersonen

Sollten Sie weitergehende Informationen wünschen oder noch Fragen haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

Kreisjugendpflege Kerstin Heiden

Tel. 04121-4502 3455, E-Mail: k.heiden@kreis-pinneberg.de

Teamleitung Prävention und Jugendarbeit Ivonne Biesenthal

Tel: 04121-4502 3645, E-Mail: i.biesenthal@kreis-pinneberg.de

Vor dem Hintergrund, dass eine Bereitschaft zur Beteiligung möglicherweise noch in Ihren politischen Gremien zu erörtern bzw. zu beschließen ist, wären wir für eine Rückmeldung bis Mitte Juni dankbar.

Sobald alle noch offenen Fragen geklärt und interne Prozesse abgeschlossen sind, würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich am Prozess zu beteiligen, durch Ihre Unterschrift auf dem anliegenden Dokument erklären. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen gedacht. Bitte senden Sie uns ein unterschriebenes Exemplar zurück.

Vielen Dank im Voraus. Wir freuen uns auf die gemeinsame Gestaltung des Prozesses.



C. Helms

Anlagen

Vorlage Jugendhilfeausschuss 20.01.2022 Nr. VO/FD-30.21.071-1

**Gemeinsamer Prozess zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis
Hier: Rückmeldung**

Wir erklären uns bereit, uns an dem offenen Dialog zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen.

Ansprechpartner*in für den Prozess (Gemeinde Haseldorf):

(Name, Funktion)

Datum

(Unterschrift)

Zurück an:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend / Soziale Dienste
Prävention und Jugendarbeit
Kerstin Heiden
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Bitte bei Bereitschaft diese Seite an die unten stehende Adresse zurücksenden!

**Gemeinsamer Prozess zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis
Hier: Rückmeldung**

Wir erklären uns bereit, uns an dem offenen Dialog zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen.

Ansprechpartner*in für den Prozess (Gemeinde Haseldorf):

(Name, Funktion)

Datum

(Unterschrift)

Zurück an:

Kreis Pinneberg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend / Soziale Dienste
Prävention und Jugendarbeit
Kerstin Heiden
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Beschlussvorlage		
Nr. VO/30.21.071-1		
Verantwortlich: Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung (Sozius)	Datum: Verfasst von: Freigabe durch	11.01.2022 de Jong, Katja Willmann, Heiko
Sozialplanung 2021		
Handlungsempfehlung Bestands- und Bedarfsanalyse der kreisweiten Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)		
Strategisches Ziel:		
1.6. Der Kreis Pinneberg kooperiert -wo möglich- mit anderen Verwaltungen.		
3.1. Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei.		
3.2. Der Kreis Pinneberg entwickelt und installiert präventive Angebote, um einen frühzeitigen, niedrigschwelligen und wohnortnahen Zugang zu wirkungsvollen Leistungen und Hilfen anzubieten.		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	20.01.2022	Jugendhilfeausschuss
Ö	01.02.2022	Ausschuss für Finanzen
Ö	09.02.2022	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Die Fachausschüsse empfehlen dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreis Pinneberg strebt einen offenen Dialog mit den Kommunen über die aktuelle und künftige Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) an.

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den Kommunen zunächst eine Bestands- und Ressourcenanalyse der OKJA im Kreis Pinneberg von einem externen Anbieter durchführen zu lassen.

Die Kosten für den Gesamtprozess inkl. einer nachfolgenden Bedarfsanalyse betragen nach der im November 2020 vorgelegten Kostenindikation ca. 95.795 Euro brutto (s. Vorlage VO/FD-33.20.116) und sind im Nachtrag 2021/22 zu veranschlagen.

Die Kosten für den ersten Schritt der Bestands- und Ressourcenanalyse betragen ca. 20% der Gesamtsumme (19.792 Euro). Nach Auswertung der Bestands- und Ressourcenanalyse entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Freigabe der restlichen Mittel.

Ressourceneinsatz

Der Beschlussvorschlag hat

☐ keine finanziellen Auswirkungen,

☒ Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, und zwar

☒ einmalig ☐ wiederkehrend

☐ Auswirkungen auf den Saldo aus Investitionstätigkeit, und zwar als

☐ eigene Investition ☐ Investitionsförderungsmaßnahme
mit einem Kreisanteil von _____ %.

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan mit einem

☐ Mehrbedarf ☐ Minderbedarf
von insgesamt _____ Stellen
mit einem Kreisanteil von _____ %.

1. Sachbericht

Der Kreis, die Städte und Gemeinden nehmen die Aufgabe der OKJA im Kreis Pinneberg partnerschaftlich in gemeinsamer Verantwortung wahr. Beide sind hierbei als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gehalten, im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechende Angebote vorzuhalten (s. § 17 KrO S.-H. und § 17 GO S.-H.).

Gemäß § 55 JuFöG S.-H. i.V.m. § 80 Abs. 2 SGB VIII sollen Einrichtungen und Dienste u.a. so geplant werden, dass ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot gewährleistet ist und junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden. Die Weiterentwicklung, Anwendung, Bedarfsgerechtigkeit und regelmäßige Überprüfung der Qualität dieser Einrichtungen und Dienste, zu denen auch die OKJA zählt, ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung gesetzlich festgeschrieben. Für weitere Informationen wird auf die Vorlage VO/30.21.071 verwiesen.

2. Stellungnahme

Um diesem gesetzlichen Auftrag bestmöglich gerecht zu werden, soll ein offener Dialog mit den Kommunen über die aktuelle und künftige Ausgestaltung der OKJA initiiert werden. Dieser längerfristige Prozess beinhaltet neben dem ersten Schritt einer Bestands- und Ressourcenanalyse im zweiten Schritt eine Bedarfsanalyse, an der Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise zu beteiligen sind.

Für den Gesamtprozess sind bisher die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten wesentlichen Schritte vorgesehen. Sie ermöglichen jeweils eine Rückkopplung von Zwischenergebnissen, auf deren Basis die nachfolgenden Prozessschritte zwischen Kreis und Kommunen abgestimmt werden können.

Nr.	Prozessschritte	Wer ist beteiligt?
1	Konkretisierung Prozessplanung	Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung
2	Information und grundsätzliches Votum der Kommunen zum Prozess	a) Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Facheinheiten und Bürgermeister*innen vor Ort b) in Kommunen ohne eigenes Angebot: Jugendhilfeplanung, Kreisjugendpflege, Facheinheiten und Bürgermeister*innen vor Ort
3	Rückkopplung zum Votum der Kommunen	Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung
4	Auswahl und Auftrag Externer Anbieter	Team Prävention und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung
5	Abstimmung Vorgehen Bestands- und Ressourcenerhebung	Externer Anbieter, Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Kommunen

Nr.	Prozessschritte	Wer ist beteiligt?
6	Bestands- und Ressourcenerhebung	Externer Anbieter, Kommunen
7	Workshop Auswertung Bestands- und Ressourcenerhebung und Abstimmung weiteres Vorgehen	Externer Anbieter, Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Kommunen
8	Ergebnispräsentation Bestands- und Ressourcenerhebung im JHA	Externer Anbieter
9	Ggf. Beschluss zur Bedarfsanalyse	JHA
10	Bedarfsanalyse mit Beteiligung Kinder und Jugendlicher	Externer Anbieter
11	Workshop Auswertung Bedarfsanalyse und Entwicklung Mindeststandards zur künftigen Aufgabengestaltung	Externer Anbieter, Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Kommunen
12	Ergebnispräsentation Bedarfsanalyse im JHA	Externer Anbieter

Die Bestands- und Ressourcenanalyse könnte, abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den verfügbaren Ressourcen in der Verwaltung ca. im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden. Die nachfolgende Bedarfsanalyse könnte demzufolge ca. im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden.

Die künftige Ausgestaltung der OKJA ist im Sinne der gesetzlich vorgeschriebenen kontinuierlichen Qualitätsentwicklung als fortlaufender Prozess regelmäßig ca. alle 5 Jahre zu überprüfen. Dies kann z.B. durch eine erneute Stichprobenerhebung zu Bedarfen bzw. ein entsprechendes Monitoring erfolgen, für das vom Kreistag finanzielle Ressourcen bereitzustellen wären.

3. Finanzen

Ergebnisrechnung	lfd. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Erträge				
Aufwendungen	96.000			
davon Personalaufwendungen				
Saldo	96.000			

Investitionstätigkeit	lfd. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
investive Einzahlungen				
investive Auszahlungen				
Saldo				

Verpflichtungsermächtigungen

Die o.g. Haushaltsmittel sind

- ☐ bereits vollständig im Haushaltsplan veranschlagt.
- ☐ sind nicht oder nur teilweise im Haushaltsplan veranschlagt. Die noch fehlenden Haushaltsmittel
☐ können im Rahmen der flexiblen Haushaltsausführung bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch _____.
- ☒ sind im nächsten Nachtrag zu veranschlagen.
- ☐ sind im nächsten regulären Haushalt zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bei Bedarf kann ggf. vor der Genehmigung des Nachtrags auf die laufenden Mittel zurückgegriffen werden.

4. Zuständigkeit

Kreistag nach Vorberatung in den Fachausschüssen

5. Alternativen

Die Bestands- und Ressourcenanalyse und die Bedarfsanalyse werden nicht durchgeführt.

Anlagenverzeichnis

Handlungsempfehlung Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

Handlungsempfehlung: Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

 Beschreibung der Empfehlung	• Im Kreis Pinneberg wird eine quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfserhebung der kreisweiten Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) durch ein externes Institut durchgeführt. Dabei werden sowohl räumliche, sachliche als auch personelle Ressourcen erhoben. • Bei der Bedarfserhebung werden Kinder- und Jugendliche in den Kommunen direkt beteiligt und die Bedarfe analysiert. • Hieran schließt sich eine fachliche Analyse der OKJA vor Ort und Bewertung der Ergebnisse gemeinsam mit den kommunalen Strukturen.
 Ausgangslage	• Es leben etwa 67.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren im Kreis (Statistik Nord 2019). • Kinder- und Jugendarbeit wirkt vor allem primär- und teils sekundär-präventiv und erreicht in einem hohen Maß auch benachteiligte Kinder und Jugendliche aus einkommens- und bildungsärmeren Familien; etwa 4.400 Personen zwischen 6 und 17 Jahren erhalten SGBII-Leistungen, dies sind 12,4 % der Altersgruppe (Agentur für Arbeit 2019). • Einrichtungen und Dienste sind so zu planen, dass junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden (§ 55 JuFöG des Landes SH in Verbindung mit § 80 SGB VIII). • Die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich festgeschrieben (§ 79a SGB VIII). Die Kinder und Jugendliche sind an der Ermittlung des Bedarfes und den Planungen zu beteiligen (§ 4 JuFöG). • Die Bedarfe im Kreis Pinneberg sind seit längerem nicht mehr ermittelt worden, die Anforderungen des § 80 SGB VIII werden nicht erfüllt. • Im Präventionskonzept des Kreises ist die OKJA als eine Säule der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verankert. • Die Fokusgruppe hat mit der Fertigstellung der Wirkungstreppen einen Wirkungsnachweis für die OKJA erbracht. • Aktuelle Studien machen deutlich, dass sich Ungleichheiten aufgrund der Pandemie weiter verstärkt haben und Kinder und Jugendliche stark belastet sind. Es gibt Prognosen, dass der Bedarf an Angeboten für Heranwachsende weiter steigen wird (siehe u. a. Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Uni Bremen 2020). • Eine grundlegende Bedarfs- und Bestandsermittlung kann mit vorhandenen Verwaltungsressourcen erst bis Ende 2026 realisiert werden (siehe Vorlage VO/FD-33.20.108-3 zum JHA-Beschluss vom 19.11.2020).

 Ziele/Effekte/Wirkungen	• Es wird ein differenzierter aktueller Überblick über die Ausgestaltung der OKJA im Kreis Pinneberg und deren Bedarfe ermittelt und fachlich bewertet. • Die Bestands- und Bedarfsermittlung sowie -analyse ermöglichen eine Planung für passgenaue und effektive Angebote. • In Kommunen ohne Einrichtungen der OKJA bzw. mit nur geringer Ausstattung werden mögliche Versorgungslücken festgestellt und können danach geschlossen werden. • Das Ausschöpfen vorhandener Ressourcen und Potentialstärkung zu einer qualitativ hochwertig aufgestellten OKJA haben weniger kostenintensive und arbeitsaufwendige Hilfen zur Erziehung zur Folge. • Das Aufgreifen aktueller Bedarfe und einer, auf diesen Erkenntnissen begründeten, Weiter- und Neuentwicklung niedrigschwelliger, sozialer Arbeit und präventiver Angebote führt zu einer flächendeckenden nachhaltigen Verbesserung der sozialen Infrastruktur. • Fachgremien im Kreis erhalten eine grundlegende Informationsbasis, aus der Erkenntnisse für die Förderungspraxis gezogen werden.
 Mitteleinsatz (jährlich)	• Der Kreis finanziert die Personalkosten der Kreisjugendpflege im Sinne von § 79 Abs. 2 SGB VIII (Verwendung eines angemessenen Anteils von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln für die Jugendarbeit). • Einrichtungen der OKJA befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft und Finanzierung. Der Einsatz kommunaler Mittel ist nicht ermittelbar und kann über diese Bestandserhebung erfolgen.
 Art der Leistung	• Die Kinder- und Jugendarbeit basiert auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Sie ist gemäß § 11 SGB VIII pflichtige Leistung des Kreises Pinneberg.
 Auswirkungen auf Ressourcen	• Einmalig 95.000 Euro zur Durchführung und Auswertung der Bestands- und Bedarfserhebung durch externes Institut. • Personalressourcen bei Trägern und Verwaltungen zur Ermittlung des Bestandes.
 Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	• Operative Empfehlung Strategische Ziele 2023+ • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1). • Der Kreis Pinneberg entwickelt und installiert präventive Angebote, um einen frühzeitigen, niedrigschwelligen und wohnortnahen Zugang zu wirkungsvollen Leistungen und Hilfen anzubieten (3.2). • Der Kreis Pinneberg kooperiert dafür mit den Kommunen (1.6).

 Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	• Handlungsfeld Bildung (Bereich der informellen und non-förmellen Bildung) • Handlungsfeld Inklusion und Integration (zwei der Prinzipien der OKJA) • Handlungsfeld Armut (Teilhabe und Ausgleich von Nachteilen) • Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote (Passgenauigkeit der Angebote und mögliche Versorgungslücken)
 Einschätzung der Steuerungsgruppe	• Die Handlungsempfehlung wird von 87 % der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant, von 7 % sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Es wird der Hinweis gegeben, dass dies auch Teil der Erfüllung der Jugendhilfeplanung ist. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021“ aufgenommen.
 Entwickelt von	• Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit • Ansprechpartnerin: Kerstin Heiden, Fachdienst Jugend und Soziales, T 04121 4502-3455
 Verantwortlich für die Umsetzung	• Fachdienst Jugend und Soziales, Team Prävention und Jugendarbeit, Kreisjugendpflege • Kommunen, Träger und weitere Kooperationspartner

 Notizen